



Verhaltenskodex der OAS AG

Gemeinsame Verantwortung – gemeinsamer Erfolg

Inhalt

Vorwort	02
Unsere Leitlinien	03
Partnerschaftlich	03
Engagiert	03
Zielgerichtet	03
Das geschäftliche Umfeld	04
Einhaltung der Gesetze	04
Exportkontrolle	04
Transparente Geschäftsbeziehung	04
Antikorruption	04
Faires Marktverhalten	05
Umgang mit Behörden und Dritten	05
Spenden und Sponsoring	05
Vertraulichkeit, Datenschutz (DSGVO) und geistiges Eigentum	05
Das Miteinander	07
Kinderarbeit und Zwangsarbeit	07
Vergütung und Arbeitszeit	07
Vielfalt und Chancengleichheit	07
Verantwortung der Führungskräfte	07
Entscheidungsfreiheit	07
Umwelt, Qualität, Gesundheit und Sicherheit	08
Verantwortungsvolles Handeln	08
Qualitätsanforderung	08
Umweltaspekte	08
Förderung der Gesundheit und Sicherheit	09
Umsetzung des Verhaltenskodexes	10
Verpflichtung zur Einhaltung	10
Sensibilisierung	10
Geltungsbereich	10

Vorwort

Als inhabergeführtes Unternehmen sind wir geprägt von der Maxime und den Werten unseres Unternehmensgründers Otto A. Schwimmbeck. Unser heutiger Erfolg basiert auf dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den letzten Jahrzehnten sind wir stark gewachsen und haben nun gut 270 Beschäftigte. Viele sind schon lange bei uns im Unternehmen und kennen sich seit Jahren, das ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr!

Aber es ist auch viel passiert – das Unternehmen wie auch die Gesellschaft befinden sich in ständigem Wandel. Auch für die Zukunft werden wir ein gesundes und stetiges Wachstum anstreben. Verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Verhalten ist dabei Grundvoraussetzung für den unternehmerischen Erfolg. Hohe Ansprüche an unsere Produkte, Leistungen und an das Miteinander sind die Basis für das Vertrauen, das uns unsere Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit entgegen bringen. Eine hohe und stabile Reputation der OAS AG ist wichtig für die weitere Entwicklung unseres Unternehmens. Deshalb ist jeder einzelne Mitarbeiter zu einem verantwortungsbewussten Verhalten und zur Einhaltung geltender Rechte aufgefordert.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, unsere Kultur zu untermauern und neue Werte zu entwickeln, die unser Handeln begleiten. Außerdem soll er als Hilfestellung dienen, um Sie im Zweifel auch vor falschem Handeln zu schützen. In Zweifelsfällen sollten Sie jedoch stets an Ihren Vorgesetzten herantreten.

Jeder von Ihnen leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu unserer gemeinsamen und erfolgreichen Zukunft!

Der Vorstand der OAS AG
im März 2020

Unsere Leitlinien

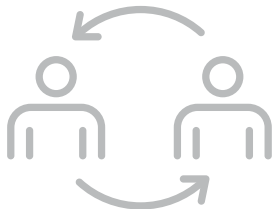


Partnerschaftlich

Vertrauen, Loyalität und Zufriedenheit basieren auf ein partnerschaftliches Verhältnis. Dies gilt sowohl bei der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern wie auch untereinander. Um eine gute Partnerschaft aufzubauen, muss man glaubwürdig, ehrlich und zuverlässig sein. Dies beinhaltet

- ein verständliches und klares Verhalten,
- nicht mehr zu versprechen, als wir einhalten können und
- einen respektvollen und hilfsbereiten Umgang.

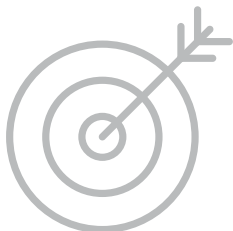
Die Prämisse ist, sich im Team gegenseitig zu stärken, um gemeinsam die Ziele zu erreichen.



Engagiert

Gemäß dem Motto „*Unser Kunde bestimmt unser Handeln – nach Innen wie nach Außen*“ setzen wir auf ein engagiertes Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies bedeutet, die Bedürfnisse unserer Kunden zu kennen und ihnen die beste Lösung anzubieten. Außerdem beinhaltet dies

- ein verbindliches und unkompliziertes Verhalten sowie
- neue Ideen zur Diskussion zu bringen.



Zielgerichtet

Eine gemeinsame Zielverfolgung ist die Basis für den Unternehmenserfolg. Wir streben dabei stets eine klare und realistische Zielsetzung an. Dies gilt in der Projektabwicklung bei unseren Kunden, aber auch für unsere eigenen Ziele.

Das geschäftliche Umfeld

Einhaltung der Gesetze

Die OAS AG sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich stets an die gültigen nationalen und transnationalen Gesetze und Vorschriften zu halten.

Exportkontrolle

Die Exportkontrollpolitik der OAS AG berücksichtigt die Einhaltung aller Verbote, Beschränkungen und Genehmigungsvorbehalte für den Handel und Export von Waren, Dienstleistungen, Technologien und Software. Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten geführt werden, sind untersagt. Der Auftraggeber übernimmt gegenüber der OAS AG die Sorgfaltspflicht für die Richtigkeit jeglicher Angaben, die für die Durchführung der Kontrolle erforderlich werden.

Transparente Geschäftsbeziehung

Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind die Basis für nachhaltige und gesunde Geschäftsbeziehungen. Um dies zu erreichen, sind Transparenz und Offenheit wichtig. Dabei gilt es Interessenkonflikte zu vermeiden. Das umfasst insbesondere, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv und im Interesse der OAS AG getroffen werden und nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst sind. Bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, Einkaufs- oder Einstellungsentscheidungen hat die Auswahl transparent und nach sachlichen und objektiven Kriterien zu erfolgen.

Konfliktsituationen können beispielsweise entstehen, wenn Familienmitglieder oder sonstige nahestehende Personen bei Geschäftspartnern oder

Wettbewerbern tätig sind oder ein persönliches beziehungsweise finanzielles Interesse haben könnten. Im Falle einer Konfliktsituation ist der jeweilige Vorgesetzte einzubeziehen, um eine geeignete Lösung zu finden.

Bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen ist unbedingt die Integrität der Geschäftspartner so weit wie möglich zu überprüfen. Die OAS AG lehnt unlautere Geschäftspraktiken, Geldwäsche und Betrug strikt ab.

Antikorruption

Der Erfolg der OAS AG basiert auf der hohen Qualität und Wertigkeit der Leistungen, mit denen wir uns dem täglichen Wettbewerb stellen. Bestechung und korruptes Verhalten schadet uns und unserem Umfeld. Korruption, unternehmensschädigendes Handeln oder unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitern oder Dritten lehnen wir deshalb konsequent ab.

Dies bedeutet, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der OAS AG im Zuge einer geschäftlichen Tätigkeit Anreize, Vergünstigungen, Bevorzugung oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder annehmen darf, die darauf abzielen, die Entscheidung eines Geschäftspartners zu beeinflussen.

Beziehungspflege und ein offener, fairer und verlässlicher Umgang mit unseren Geschäftspartnern gehören zum üblichen Geschäftsverkehr. Dabei dienen Einladungen, Geschäftsessen, Geschenke oder andere Zuwendungen nicht der Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung, sondern es sollte sich lediglich um Höflichkeiten handeln, die einen geringen Geldwert besitzen. Insgesamt sollten Einladungen,

Das geschäftliche Umfeld

Geschenke und Zuwendungen einen geschäftlichen Bezug haben, in transparenter Weise überreicht werden und den sozialen und geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen. Die Annahme von finanziellen Zuwendungen ist verboten.

Faires Marktverhalten

Die OAS AG ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer. Dabei ist der freie Wettbewerb und die damit verbundene Einhaltung geltender Kartell- und Wettbewerbsrechte für uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Die Kartell- und Wettbewerbsgesetze schützen leistungsorientierte Unternehmen wie die OAS AG und das Gemeinwohl und ermöglichen somit eine freie Marktentwicklung. Illegale und wettbewerbsfeindliche Aktivitäten wie Absprachen oder Informationsaustausch mit Wettbewerbern über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Marktanteile, Kapazitäten oder einen Wettbewerbsverzicht sind strikt zu unterlassen.

Umgang mit Behörden und Dritten

Im Umgang mit Beamten, Politikern, Richtern oder anderen Vertretern öffentlicher Institutionen ist besondere Sensibilität gefordert. Bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sind die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs zu beachten.

Der Einsatz von Beratern und Vermittlern geschieht nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation stehen.

Spenden und Sponsoring

Zur Stärkung der Region und der Gesellschaft unterstützt die OAS AG wohltätige Projekte bezogen auf Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kunst, Soziales, Sport und sonstige gesellschaftliche Aktivitäten. Die Vergabe von Spenden erfolgt ausschließlich uneigennützig und nach den Grundsätzen der Transparenz, Freiwilligkeit und der rechtlichen Vertretbarkeit. Über Spenden und Sponsoring-Aktivitäten entscheidet ausschließlich der Vorstand.

Vertraulichkeit, Datenschutz (DSGVO) und geistiges Eigentum

Die OAS AG nimmt Datenschutz sehr wichtig. Wir befolgen die geltenden Gesetze und Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wenn wir personenbezogene Daten und Informationen recherchieren, speichern, nutzen oder übertragen. Bei der Recherche, Speicherung, Nutzung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von natürlichen Personen wie beispielsweise Mitarbeitern und Kunden achten wir auf größte Präzision und strenge Intimität sowie die Einhaltung geltender Bestimmungen und Vorschriften.

Fundamentaler Bestandteil der Datensicherheit sind die internen Vorschriften, die den Umgang mit der jeweiligen Interaktion (IT-Systeme, E-Mail, Inter-/Intranet und Telefon-Systeme) im Einzelnen regeln. Diese Grundlagen sind für alle Angehörigen der OAS AG bindend. Mitwirkende, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung durch die zuständigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Jegliche firmenbezogenen Geschäftsgeheimnisse unterlie-

Das geschäftliche Umfeld

gen darüber hinaus der absoluten Verschwiegenheit. Dies gilt nicht nur während der Dauer, sondern auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Weitere Hinweise zum Umgang mit dem Datenschutz bei der OAS AG finden Sie auch online unter www.oas.de/datenschutz.

Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen von Dritten und deren Know-how sind zu achten und zu schützen. Die Nutzung fremden Wissens ist nur insoweit erlaubt, wie es rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist.

Das Miteinander

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die Rechte des Menschen sind das höchste Gut. Die OAS AG achtet und schützt die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, besonders in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Vergütung und Arbeitszeit

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Unternehmenserfolg unverzichtbar. Aus diesem Grund ist es für die OAS AG selbstverständlich, sich an die nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter sowie Arbeitgeberleistungen zu halten.

Vielfalt und Chancengleichheit

Jeder Mensch ist einzigartig und in der persönlichen Würde in vollem Umfang zu respektieren. Das Arbeitsklima bei der OAS AG ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, dem Verständnis füreinander sowie einem offenen, höflichen und fairen Umgang miteinander. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht, durch Kollegen, Vorgesetzte oder Mitarbeiter respektvoll behandelt zu werden. Jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung oder die Verhinderung von Chancengleichheit werden bei uns nicht geduldet.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter soll aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale diskriminiert werden.

Verantwortung der Führungskräfte

Der Vorstand und die Führungskräfte der OAS AG gehen als Vorbilder voran. Der Führungsstil ist geprägt von Vertrauen, offener Kommunikation und Wertschätzung. Die Umsetzung und Einhaltung der Führungsgrundsätze sollen dabei eigenverantwortlich und im besonderen Maße verantwortungsvoll gegenüber den ihnen anvertrauten Mitarbeitern geschehen. Außerdem obliegt den Führungskräften die Organisations- und Aufsichtspflicht für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie setzen klare, ehrgeizige, aber realistische Ziele, die in einer konstruktiven Arbeitsumgebung erreicht werden sollen.

Entscheidungsfreiheit

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden und handeln nach eigenem Ermessen. Es steht ihnen frei, selbst erkannte Probleme, Gefahren, Risiken und Wagnisse eigenständig und nach eigenem Ermessen zu lösen, solange dadurch keine Gefahr für die eigene Gesundheit oder Gefahr für Dritte entsteht.

Eine eigenständig getroffene Entscheidung ist vertretbar, wenn sich bei ihrer Prüfung die folgenden Leitfragen allesamt bejahen lassen:

- Ist meine Ausführung legitim und im Einklang mit den Bestimmungen des Unternehmens?
- Entspricht sie unseren betrieblichen und den gesetzlichen Vorschriften?
- Ist sie frei von persönlichen Interessen und mit dem eigenen Gewissen vereinbar?
- Hält meine Handlung oder Beschluss einer Prüfung durch Dritte stand?
- Bleibt durch meine Durchführung die Reputation des Unternehmens gewahrt?

Umwelt, Qualität, Gesundheit und Sicherheit

Verantwortungsvolles Handeln

Die OAS AG hat die angestrebten Ziele für Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in die Managementsysteme eingebunden und ein integriertes Managementsystem eingerichtet.

Unser Integriertes Managementsystem (IMS) umfasst die Normen:

- DIN EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001:2015 Umweltschutzmanagement
- ISO 45001:2018 Arbeits- und Gesundheitschutzmanagement

Der Schutz von Menschen und der Umwelt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Denn nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer bestehen. Gesetzliche Regularien bezüglich ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit geben der OAS AG die notwendigen Standards.

Darüber hinaus ist die bewusste Auswahl und der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen, wie Wasser, Energie und Rohstoffen, von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter zu beachten. Bei der Bewertung und der Auswahl von Geschäftspartnern sollten stets Umwelt- und Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden.

Qualitätsanforderung

Die Qualität unserer Produkte, Leistungen und unseres Services hat seit jeher hohe Bedeutung in unserem Unternehmen. Im Wettbewerb um die Gunst der Kunden überzeugen wir mit der Qualität unserer Produkte und Leistungen. Diesen Qualitätsanspruch in der Zukunft weiterzuführen, sind wir

uns sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern schuldig.

Für die Leistungserbringung wird auf folgende Punkte geachtet:

- Kostenbewusstsein
- Effizienter Einsatz wirtschaftlicher Mittel
- Höchste Qualitätsansprüche

Umweltaspekte

Die OAS AG ist sich ihrer sozialen Verantwortung hinsichtlich Umwelt, Sicherheit sowie Gesundheit und Menschenrechte bewusst. Daher verwenden wir ausschließlich Bauteile und Komponenten von namhaften Herstellern und langjährig vertrauten Distributoren. Der Schutz der Umwelt und die Schonung von Ressourcen sind für uns von hoher Priorität. Negative Umweltauswirkungen, die sich aus den unternehmerischen Tätigkeiten ergeben, gilt es zu minimieren.

Unsere Umwelleitlinien sind:

- Sicherheit für Mensch und Umwelt
- Schonung von Ressourcen und Vermeidung von Umweltbelastungen
- Förderung des Umweltbewusstseins aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Offene Informationspolitik und aktives Umweltschutzmanagement
- Herstellung von sicheren, energiesparenden und umweltfreundlichen Produkten und Kundenlösungen

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in Bezug auf Gefahrstoffe, Luftemissionen, Abfälle und Abwas-

Umwelt, Qualität, Gesundheit und Sicherheit

sereinleitungen einhalten, einschließlich Herstellung, Transport, Lagerung, Entsorgung und Freisetzung solcher Stoffe in die Umwelt.

Förderung der Gesundheit und Sicherheit

Für die OAS AG sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weg zum Erfolg. Aus diesem Grund hat die Förderung der Gesundheit und die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Ein präventiver Arbeitsschutz und gesundheitsfördernde Maßnahmen sollen zum Wohlbefinden, zur Zufriedenheit und zu einer dauerhaften Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Mit umsichtigem Verhalten trägt jeder aktiv zur Förderung der eigenen und der Gesundheit anderer bei. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Wir möchten alle Unfälle, Verletzungen und berufsbedingte Gesundheitsschäden verhindern. Mängel und sonstige Störungen bezüglich eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatzes und Arbeitsklimas sind unverzüglich der jeweiligen Führungskraft oder alternativ der Sicherheitsfachkraft zu melden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Befugnis sich aus Arbeitssituationen zurückzuziehen, die sich als eine unmittelbare und ernste Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit darstellt ohne negative Konsequenzen für sein Handeln zu erwarten, gemäß ISO 45001 §7.3 (Verhalten in unsicheren Situationen).

Umsetzung des Verhaltenskodexes

Verpflichtung zur Einhaltung

Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Berater sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und seine Prinzipien im täglichen Arbeitsumfeld als verbindlichen Maßstab anzusehen. Dazu ist es erforderlich, sich aktiv und kontinuierlich über die bestehenden Anforderungen zu informieren und an den Sicherheitsschulungen teilzunehmen. Gerade in unklaren Situationen ist es zum eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens von besonderer Bedeutung, dass jede Entscheidung im Einklang mit Recht, Gesetz, Geschäftsordnung, Richtlinien und unserem Kodex getroffen wird.

Den Führungskräften der OAS AG kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu. Sie sind verpflichtet, die Beachtung des Verhaltenskodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. Dies umfasst ebenfalls, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich über den Inhalt und die Bedeutung des Verhaltenskodexes zu informieren und zu sensibilisieren sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen. Die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes und einer offenen Kommunikation ist dabei die Basis für ein rechtmäßiges Handeln und ein Miteinander gemäß unseres Verhaltenskodexes.

Sensibilisierung

Jede Beschäftigte und jeder Beschäftigter ist mit dem Verhaltenskodex der OAS AG bei Beginn des Arbeitsverhältnisses vertraut zu machen. Im Laufe des Arbeitsverhältnisses haben die Führungskräfte die Pflicht, eine Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch präventive Maßnahmen

und einen gemeinsamen Austausch über gegebenenfalls vorhandene Defizite sicherzustellen.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex der OAS AG ist für unser tägliches Handeln verbindlich und gilt für alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Berater. Er gilt für alle Gesellschaften, an denen die OAS AG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führerschaft inne hat.

Ansprechpartner

Bei Rückfragen zu einzelnen Aspekten des Verhaltenskodexes wenden Sie sich jederzeit an Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten. Übergeordneter Ansprechpartner im Hause ist der Vorstand der OAS AG.

Vorstandsekretariat

Fon +49 421 2206-202 • Mail sekretariat@oas.de

Jochen Sodenkamp

Ansprechpartner für das IMS (Integriertes Managementsystem) und Sicherheitsfachkraft

Fon +49 421 2206-246 • Mail jsodenkamp@oas.de

Titelmotiv: Dragonimages | fotolia.com | DOK01 • 16.20

TechnologiePark Bremen

Caroline-Herschel-Straße 1 • 28359 Bremen
Fon +49 421 2206-0 • Fax +49 421 2206-100

Niederlassung Augsburg

Welserstraße 11 • 86368 Gersthofen
Fon +49 821 49005-0 • Fax +49 821 49005-10

Niederlassung Berlin

Uhlandstraße 17 • 13156 Berlin
Fon +49 30 916009-0 • Fax +49 30 916009-30

Niederlassung Bochum

Frauenlobstraße 84 • 44805 Bochum
Fon +49 234 51649-53 • Fax +49 234 51649-54

